

Ansuchen um Beurlaubung gemäß § 58 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

Eingangsstempel

Bitte elektronisch bzw. leserlich ausfüllen!

FAMILIEN-/NACHNAME Studierende*r	Vorname/n Studierende*r	Geschlecht
Matrikelnummer	Adresse	
Studium	(Mobil-)Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Einzureichen am Institut, an dem das Studium oder der Hochschullehrgang hauptsächlich geführt wird
(Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite des Ansuchens)

<input type="checkbox"/> IAS (ias@phwien.ac.at)	<input type="checkbox"/> IBB (ibb@phwien.ac.at)	<input type="checkbox"/> IBG (ibg@phwien.ac.at)
<input type="checkbox"/> IBS (ibs@phwien.ac.at)	<input type="checkbox"/> IEP (iep@phwien.ac.at)	<input type="checkbox"/> IWQ (iwq@phwien.ac.at)

Bitte ankreuzen!

Ich ersuche um Beurlaubung vom Studium für das WiSe SoSe

Studienjahr:

Begründung

Bitte ankreuzen und Nachweis beifügen bzw. bei entsprechenden Punkten Begründungsfeld ausfüllen!

- Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes
- Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert
- Schwangerschaft
- Kinderbetreuungspflichten oder andere gleichartige Betreuungspflichten (z.B. Pflege naher Angehöriger)
- Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres
- vorübergehende Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Behinderung
- Besondere familiäre oder berufliche Ereignisse (**Begründungsfeld ausfüllen!**)
- Andere wichtige Gründe ohne eigenes Verschulden, welche eine Unterbrechung des regulären Studienverlaufs rechtfertigen (**Begründungsfeld ausfüllen!**)

Begründungsfeld

Ich nehme zur Kenntnis, dass während der Beurlaubung gemäß § 58 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher sowie künstlerischer Arbeiten unzulässig ist. Überdies nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 58 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. eine Beurlaubung auf alle Studien der Pädagogischen Hochschule Wien wirkt. Eine Beurlaubung befreit nicht von der Entrichtung des Studierendenbeitrags (ÖH-Beitrags) für jedes Semester, für das eine Beurlaubung beantragt wurde.

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Studierende*r
--------------------	----------------------------

Informationen

Der unterschriebene und begründete Antrag auf Beurlaubung ist gemäß Verordnung des Rektorates über die Übertragung von Aufgaben (siehe Mitteilungsblatt) an jenem Institut (persönlich oder eingescannt und unterfertigt per Mail) einzureichen, an dem das Studium oder der Hochschullehrgang hauptsächlich geführt wird. **(Es ist nur die erste Seite einzureichen!)**

IAS – Institut für Allgemeinbildung in der Sekundarstufe

- Bachelorstudium Lehramt an Neuen Mittelschulen (auslaufend)

IBB – Institut für Berufsbildung

- Alle Studien im Bereich der Berufsbildung

IBG – Institut für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und reflektierte Praxis

- Masterstudium Lehramt für die Primarstufe
- Masterstudium Lehramt für die Primarstufe – Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation
- Masterstudium Lehramt für die Primarstufe – Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Kognition
- Masterstudium Lehramt für die Primarstufe – Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung
- Masterstudium Lehramt für die Primarstufe – Inklusive Pädagogik: Erweiterung auf den angrenzenden Altersbereich

IBS – Institut für übergreifende Bildungsschwerpunkte

- Bachelorstudium Lehramt an Allgemeinen Sonderschulen (auslaufend)

IEP – Institut für Elementar- und Primarbildung

- Bachelorstudium Primarbildung
- Bachelorstudium Lehramt an Volksschulen (auslaufend)
- Bachelorstudium Elementarbildung: Inklusion und Leadership
- Hochschullehrgang Elementarpädagogik
- Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik

IWQ - Institut für weiterführende Qualifikationen und Bildungskooperationen

- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Primarstufenpädagogik
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Inklusion/Sonderpädagogik
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Science and Health
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Medienbildung und Informatische Grundbildung
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Kreativität
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Sprachliche Bildung
- Erweiterungsstudium Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation
- Erweiterungsstudium Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Kognition
- Erweiterungsstudium Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung
- Erweiterungsstudium Inklusive Pädagogik: Erweiterung auf den angrenzenden Altersbereich
- Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik
- Hochschullehrgang Erzieherinnen/Erzieher für die Lernhilfe

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
Formular_Beurlaubung_1.5.docx	Ryshaja/Freudenthaler	VRin Süss-Stepancik	VRin Süss-Stepancik	1.5 vom 2022-03-15

§ 58 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

(1) Studierende sind auf Antrag für ein oder mehrere Semester wegen

1. Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes oder
 2. Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert, oder
 3. Schwangerschaft oder
 4. Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten oder
 5. Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder
 6. vorübergehende Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Behinderung
- bescheidmäßig zu beurlauben. Weitere Gründe können in der Satzung festgelegt werden.

(2) Die Beurlaubung ist bis längstens zum Beginn des jeweiligen Semesters zu beantragen. Bei unvorhergesehenem und unabwendbarem Eintritt eines Beurlaubungsgrundes gemäß Abs. 1 Z 2 bis 4 und 6 kann die Beurlaubung auch während des Semesters beantragt werden. Bis zum Zeitpunkt der Beurlaubung erbrachte Studienleistungen (insbesondere abgeschlossene Lehrveranstaltungen und Prüfungen) bleiben gültig.

(3) Die Beurlaubung wirkt für alle Studien der Bildungseinrichtung, an welcher diese beantragt wurde und bei gemeinsam eingerichteten Studien für alle Studien der beteiligten Bildungseinrichtungen. Während der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher sowie künstlerischer Arbeiten ist unzulässig.